

## Spezial - Rassehundausstellungen im Klub für Terrier

Ein Höhepunkt vieler Ortsgruppen im Klub für Terrier sind die mit viel Liebe und großem Engagement organisierten Spezialausstellungen. Oft gehören diese zu den Highlights im Ortsgruppenleben und sind bei vielen Ausstellern im Terminkalender fest eingeplant.

Doch in diesem Jahr war und ist das leider anders. Mit dem Lock down infolge der Corona-Pandemie konnten ab März 2020 keine Ausstellungen mehr stattfinden. Den Organisatoren fehlte Planungssicherheit und so wurden Ausstellungen, die erst im letzten Drittel des Jahres durchgeführt werden, erst gar nicht terminiert. Ihr KfT-Vorstand begrüßt und unterstützt die nun beginnenden Aktivitäten, wieder Ausstellungen und Zuchtzulassungen zu planen und durchzuführen. Mit diesen Informationen möchten wir Sie animieren, wieder Veranstaltungen zu organisieren.

Nachdem von Bund und Ländern der Lock down bis auf Ausnahmen aufgehoben wurde, gibt es für die Durchführung unserer KfT-Ausstellungen Hoffnung. Der Präsident des VDH, Prof. Peter Friedrich, hat mit seinen Ausführungen „Initiativen zur Wiederbelebung kynologischer Aktivitäten“ die Wiederaufnahme von Rassehund-Ausstellungen als eine Ausbaustufe von mehreren Entwicklungsphasen bezeichnet.

Um dem Ansteckungsrisiko bei einer Rassehundausstellung entgegen zu wirken, sind Hygieneregeln unabdingbar.

Nachfolgende Hinweise sollen Ihnen helfen, unter diesen erschwerten Bedingungen eine gelungene Veranstaltung vorzubereiten und durchzuführen.

### 1. Termin - Veranstaltungsort - Behörden

Im Sommer und Herbst sind Ausstellungen im Freien zu bevorzugen, da sich hier Auflagen einfacher umsetzen lassen, als bei Schauen in Hallen.

In den Bundesländern gibt es teilweise große Unterschiede in welchen Größenordnungen Veranstaltungen durchgeführt werden dürfen. Hier sind die einschlägigen Vorschriften bei den Städten und Gemeinden genau zu erfragen.

Sollte die Erstellung eines Hygienekonzeptes seitens der Behörden gefordert werden, beachten Sie bitte folgende Punkte:

- Einhaltung der Abstandsregelung von mind. 1,5 m durch:
  - Erstellung eines Zeit- und Ablaufplanes
  - getrennte Ein- und Ausgänge, auch im Ring
  - Einbahnstraßensystem
  - optische Markierungen im Bereich potentieller Warteschlangen (vor dem Ring, Imbiss, WC ect.)
  - Verzicht auf Besucher oder ggf. Begrenzung
- Sicherstellen der regelmäßigen Reinigung und Desinfizierung von Sanitäreinrichtungen
- Einweghandschuhe, Reinigungs- und Desinfizierungsmittel müssen in ausreichenden Mengen zur Verfügung stehen (auch im Ring)
- Aus Aushang von Verhaltensregeln in auffälliger und verständlicher Form am Eingang und innerhalb des Geländes
- ggf. Verzicht auf Wettbewerbe im Ehrenring (BIS, Zuchtgruppe ect.)
- Schriftliche Erfassung von Besuchern nach Behördenvorgabe
- Es sollte selbstverständlich sein, dass das Betreten des Geländes von Personen mit relevanten Krankheitssymptomen wie Husten, Niesen oder Fieber zu unterbleiben hat



Legen Sie einen Ansprechpartner fest, der alle Belange mit den Behörden regelt und lassen Sie sich die Genehmigung der Ausstellung in jedem Fall schriftlich geben. Seien Sie sich bewusst, dass Behördenentscheidungen trotz gleichem/ähnlichem Hygienekonzept regional unterschiedlich ausfallen können. Wir haben für Sie auf der Homepage zwei Entwürfe zum Download vorbereitet für ein Schutz-und Hygienekonzept und einen Reinigungs-und Desinfektionsplan

## **2. Meldungen - Meldegelder**

Viele Aussteller freuen sich über den Neubeginn der Schauen, die Meldezahlen können durchaus vor dem in Ihrer Ausschreibung genannten Meldeschluss die Kapazität erreicht haben. Es empfiehlt sich, bereits in der Ausschreibung auf einen vorzeitigen Meldeschluss bei Erreichen der Meldezahl „X“ hinzuweisen. Meldegebühren sollten grundsätzlich per Überweisung oder Lastschrift erfolgen

Die Aussteller sollten per E-Mail im Vorfeld der Ausstellung über den Ablauf der Schau informiert werden. Umfassende Hinweise sollten gegeben werden:

- zur Überweisung der Meldegebühr,
- Erhebung der personenbezogenen Daten einschließlich der Begleitpersonen,
- zeitlichen Abläufen,
- Parkplätzen,
- Ausschilderungen,
- Hygieneregeln,
- das Mitführen von Schutzmasken ect.

## **3. Der Ausstellungstag**

Grundlage für die Ausstellung sollte der erstellte Zeit- und Ablaufplan sein. Planen Sie ausreichend Personal und vermeiden Sie eine Durchmischung des Ringpersonals. Sorgen Sie für große Ringe und Arbeitsflächen. Mit dem Richter sind die Regelungen bei der Beurteilung der Hunde abzustimmen und den Ausstellern bekannt zu geben.

Nach jeder Rasse sind die Bewertungsunterlagen auszugeben. Teilen Sie ausreichend Personal ein, das die auferlegten Hygienemaßnahmen kontrolliert. Insbesondere bei Doppelausstellungen treffen sich Aussteller nach Ende des 1. Ausstellungstages und sitzen noch gemütlich im Ausstellungsgelände beisammen. Sie als Organisatoren haben hier eine besondere Verantwortung, appellieren Sie an die Vernunft dieser Personen.

Ihr KfT-Vorstand ist sich bewusst, dass die Organisation unserer Ausstellungen um einiges schwieriger und umfangreicher sein wird. Er bedankt sich an dieser Stelle schon einmal für die Mühen und wünscht den engagierten Mitgliedern der Ortsgruppen und allen Helfern viele zufriedene Aussteller!

Kornelia Gehre

Obfrau für das Ausstellungs- und Prüfungswesen